



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 5. November 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-51-0023

Änderung der Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche von ehrenamtlichen Jugendgruppen in Jugendorganisationen aus Wiesbaden

Beschluss Nr. 0120

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendarbeit (Maßnahmen nach SGB VIII § 12) zur Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche von ehrenamtlichen Jugendorganisationen aus Wiesbaden beschreiben die Antragstellung nach Abschluss der Maßnahme. Danach weichen sie von den Förderrichtlinien der LHW nach § 7 (2) ab, wonach Zuschüsse nur vor Beginn der geförderten Maßnahme gewährt werden können.
 - 1.2 Es handelt sich hierbei um Ausnahmen von dem in den Förderrichtlinien der LHW festgelegten Grundsatz. Diese nachträglichen Fördermöglichkeiten sind für die Jugendorganisationen unbedingt erforderlich.
 - 1.3 Der Förderbereich der dynamischen Mittelbescheidung wurde herausgenommen.
 - 1.4 Der neue Förderbereich „Förderung von Maßnahmen zur Anerkennung und Wertschätzung“ wurde entwickelt und in die überarbeiteten Richtlinien der Kinder- und Jugendarbeit (Maßnahmen nach SGB VIII § 12) zur Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche von ehrenamtlichen Jugendorganisationen aus Wiesbaden integriert.
 - 1.5 Es besteht weiterhin eine eigenständige Förderrichtlinie für die Gewährung von Individualbeihilfen, damit sie aus der Deckungsfähigkeit mit den anderen Förderrichtlinien herausgenommen wird.
 - 1.6 Der Fachausschuss Jugend hat den Richtlinien in seiner Sitzung am 02.04.2025 zugestimmt.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die nachträglichen Fördermöglichkeiten werden als Ausnahmen von dem in den Förderrichtlinien der LHW festgelegten Grundsatz genehmigt.
- 2.2 Die Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendarbeit (Maßnahmen nach SGB VIII § 12) zur Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche von ehrenamtlichen Jugendgruppen in Jugendorganisationen aus Wiesbaden werden in ihrer neuen Form beschlossen.
- 2.3 Die neuen Förderrichtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

(antragsgemäß Magistrat 21.10.2025 BP 0649)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2025

Ingo von Seemen
stellv. Vorsitzender